

die eine Anleihe in Höhe von 10 m an Hans von Broistedt zurückzahlen¹⁶⁹. Auf weitere „Kleinkredite“ dieser Art, die sich das Kapitel von Braunschweiger Bürgern geben ließ, ist jetzt nicht einzugehen¹⁷⁰.

Besonders kraß zeigen sich die Nöte, in die das Stift geraten war, bei seinen Bemühungen, wenigstens die finanziellen Aufwendungen, die der Gottesdienst erforderlich machte, abzusichern. Schon 1377 scheint die Lage alles andere als rosig gewesen zu sein. Wenigstens machte einer der Kanoniker, der Magister Arnold von Arnheim, eine Stiftung von 100 Mark, aus der die Ausgaben für den Chordienst bestritten werden sollten. Dabei wurde festgesetzt, daß dieses Konto aus den laufenden, an sich dafür bestimmten Einnahmen immer wieder aufgefüllt werden sollte; doch zugleich rechnete man damit, daß die Einnahmen auch mal ausbleiben könnten, und in diesem Falle sollten die 100 Mark gewissermaßen ruhen, bis die Stiftsgüter wieder Zins liefern würden¹⁷¹. Das Ganze war wohl als Reservefonds gedacht, der es dem Kapitel erlauben sollte, kurzfristige Schwierigkeiten zu überbrücken. Vielleicht konnte man sich auf diese Weise ein paar Jahre durchwursteln. Doch dann zeigte sich, daß man eine größere Finanzspritze benötigte.

Im Frühjahr 1386 war das Kapitel wieder unter Termindruck geraten. Um den Chordienst durchführen zu können, hatte es 34 Mark geborgt, deren Rückzahlung zu Ostern fällig war, und weitere 30 Mark fehlten für den Chordienst bis zum 1. September. In dieser Bedrängnis sprang der Stiftsherr Gottfried von Mackenrode ein und gab dem Kapitel 70 Mark – allerdings nicht umsonst, sondern er ließ sich dafür eine lebenslängliche

¹⁶⁹) Goetting – Kleinau S. 103 Z. 19, S. 104 Z. 2, S. 105 Z. 6.

¹⁷⁰) Der Vikar Henrik van Morcze und die Bruderschaft von St. Gertrud gaben dem Kapitel ein Darlehen von 25 Mark, das im Lauf von 25 Jahren zurückgezahlt werden sollte, immer eine halbe Mark zu Walpurgis und zu Martini: Wolfenbüttel StA, VII B Hs 135, fol. 6^v (Urkunde vom 7. Februar 1389). Darauf sind vermutlich die *census*-Zahlungen in den Rechnungen von 1394 an zu beziehen, auch wenn sie nicht an den genannten Terminen gemacht wurden: Goetting – Kleinau S. 488 s. v. Mörse.

¹⁷¹) Wolfenbüttel StA, 7 Urk 361, vom 17. Mai 1377 (= ebd. VII B Hs 135, fol. 41^r): ... *so heft uns meyster Arnd van Arnheym unse medecanonek dartho tho hulpe ghegheven blundert lodeghe mark Brünswikescher wichte unde witte also bescheydelken, dat me jumber de blundert mark van unser renthe schal des jares weder upnemen van den, de dartho ghesat syn, dar men aver de penninghe mach afgeven tho kore des to komenden jares. Were ok – des god nicht en wille – dat uns unse gulde ghenomen worde, so scullen de blundert mark stille blyven liggende also langhe, wente we unse gud weder kryghen, unde so schal man dan vort de penninghe tho kore geven, also hirvor screven is.*